

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Saale, 9. Dezember.

Milchpantoffereien in Merseburg.

Nach den Angaben zweier Merseburger Schöffengerichtsurteile sollen Milchfälschungen leider in Merseburg ziemlich häufig sein. Trotz der vielen Milchproben, die auf Veranlassung des Merseburger Nahrungsmittelunternehmenssamtes von der in den Handel gebrachten Milch entnommen wurden, scheuten sich die Milchhändler demnach nicht, immer wieder Fälschungen vorzunehmen. Es seien daher gegen die überhandnehmenden Milchpantoffereien empfindliche Strafen geboten.

Zur Verlesung kamen diese Urteile in zwei Berufungsverhandlungen gegen den Merseburger Milchhändler Hermann Schönbrodt und seine Schwester, die Geschäftsführerin Marie Manhardt. Schönbrodt war vom Merseburger Schöffengericht zu 75 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er an drei Tagen im August entrahmten Milch als Vollmilch verkauft haben soll. In den betreffenden Tagen hatte das Nahrungsmittelunternehmensamt Milchproben von Sch. entnommen und in einer außerordentlich geringen Fettgehalt festgestellt. Dieser kann nach dem Gutachten des Direktors nur durch Entnahmen entstanden sein. Sch. verkauft täglich 300 Liter Milch, die er aus Mühlstein und Frankleben bezieht. Das Untersuchungsamt hatte ihn schon fast längerer Zeit im Verdachte der Milchentrahmung. Er ist bisher noch nicht wegen Milchfälschungen bestraft; er bestrittet auch entschieden, im August Milchentrahmungen erlaubt zu haben. Der geringe Fettgehalt könne sich auch auf andere Weise erklären lassen.

Die Strafkammer kam indes ebenso wie das Schöffengericht zu der Ansicht, daß der in den drei Proben festgestellte Minderfettgehalt denn doch zu beträchtlich sei, als daß er eine andere Erklärung als die einer absichtlich vorgenommenen Entrahmung zulasse. Die Strafe von 75 Mark wurde angemessen gefunden, weil dem Angeklagten innerhalb einer Woche nicht weniger als drei Fälle von Milchentrahmung nachgewiesen seien.

Schönbrodts Schwester hatte früher eine zeitlang für ihn Milch ausgetragen. Im Februar wurde auch in der von ihr selbstentnommenen Milch mehrmals durch Entnahme von Proben ein sehr geringer Fettgehalt festgestellt. Auch sie soll diesen durch Entnahme herbeigeführt haben. Sie wurde aber zum Schöffengericht schuldig gesprochen und zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Ihre Berufung gegen dieses Urteil hatte wenigstens den Erfolg einer Ermäßigung der Strafe auf 30 M. Die Strafkammer bestätigte, daß die Angeklagte unter dem Einfluß ihres Bruders gehandelt und nicht im eigenen Interesse gehandelt habe.

Streitkrasse in Hettstedt.

Der Maurermeister Karl Steller in Hettstedt führte in diesem Sommer einen Anbau am dortigen Rathaus aus. Während des Baues forderten die von ihm beschäftigten Bauarbeiter eine Lohnverhöhung, die er aber ablehnte. Infolgedessen legten alle dem Verbandsangehörigen Bauarbeiter die Arbeit nieder. Nur wenige Nichtorganisierte arbeiteten weiter. Von den Streikenden wurden in der Nähe des Baues Streikposten aufgestellt.

Am Abend des 28. August stand auch der Bauarbeiter August Sahr, der ebenfalls an dem Bau mit beschäftigt gewesen war und dann gleich seinen Verbandsgenossen die Arbeit eingestellt hatte, längere Zeit vor dem Rathaus. Er will das jedoch nicht als Streikposten getan haben, sondern lediglich aus mißlicher Neugier, weil er eben nichts zu tun hatte. Nach Freispruch verließen mehrere Arbeitswillige in Begleitung des Maurermeisters Steller den Bau. Steller ging zu ihrem Schutze mit ihnen; wie er heute vor der Strafkammer angab, hatte er vor mehreren Jahren während des Bergarbeiterstreikes in Tumulten mit ihnen angehalten und schließlich deshalb, gegen seine Arbeitswilligen keine Wehrmaßnahme wiederholt werden. Nach der Befundung des Arbeitswilligen Sperling aus Bräunroda sollen auch während des Rathausaufbaues die Streikenden immer die Wege, auf denen die Arbeitswilligen zu gehen hatten, besagert und ihnen öfter zugerufen haben, sie sollten sich ja nicht wieder lassen. Sahr folgte an dem genannten Abend den von Steller begleiteten Arbeitswilligen Sperling, Klaus und anderen einer Straße weit nach. In seiner Nähe sollen sich noch mehr Streikende befunden haben. Als an einer Wegkreuzung Klaus, anscheinend etwas furchsam, von den übrigen Arbeitswilligen abging, rief ihm Sahr plötzlich nach: „Kamst ruhig nach Hause gehen, wir tun dir nichts!“ Dann fügte er in kräftigem Tone hinzu: „Fu!“ Diesen verächtlichen Ruf bezogen auch die übrigen Arbeitswilligen, namentlich Sperling als Bekannter Sahr, auf sich; doch haben weder sie noch Klaus gegen Sahr Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Sie hatten aber nachher auch nichts dagegen, daß der Gendarm auf die Mitteilung Sahrers den Vorfall als Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung zur Anzeige brachte. Dieser Paragraph verbietet es, daß jemand andere mittels Erlangung besserer Lohnbedingungen durch körperlichen Zwang, Drohungen, Ehrenkränkungen oder andere Mittel zur Arbeitsentziehung zu nötigen unternimmt.

Das Hettstedter Schöffengericht fand Sahr dieses Vergehens schuldig und verurteilte ihn zu der empfindlichen Strafe von je 30 M. in Gefängnis. Der Anwalt hatte nur eine Woche Gefängnis beantragt. Die Höhe der vom Gericht festgesetzten Strafe wurde damit bekräftigt, daß in

Hettstedt in den letzten Jahren Arbeitswillige außerordentlich oft von Streikenden beunruhigt und wider ihren Willen zur Arbeitseinstellung gezwungen worden seien. Fast bei jedem Streike lasse man sich zu Unrecht vorgehen. Während des Rathausaufbaues lasse man auf einem Neubau an der Selgerstraße eine Arbeitsniederlegung erfolgt; gelegentlich dieser seien Arbeitswillige sogar überfallen und mißhandelt worden. Deshalb seien strenge Abschreckungsmittel nötig, nicht bloß, um einzelnen Fälle derartiger Art zu vermeiden, sondern um allgemein die Streikenden durch die Furcht vor den zu erwartenden hohen Strafen von vornherein von jeder Beleidigung der Arbeitswilligen abzuhalten und diesen so das unbedingt notwendige Gefühl völliger Sicherheit zu geben.

Gegen das Schöffengerichtsurteil legte Sahr Berufung ein. Er will sich keiner Verlesung des § 153 bewußt gewesen sein. Die Strafkammer las aber ebenfalls eine solche als vorliegend an. Der Ruf „Fu!“ sei offenbar auf alle Arbeitswilligen gemint gewesen; mit diesem ehrverletzenden Ausrufe habe sie Sahr lieber im Sinne des § 153 einzuschüchtern verstanden. In solchen Fällen die Strafen empfindlich zugemessen werden müßten, liege auf der Hand; bei dem zunehmenden Terrorismus bestreiten Arbeitswillige eines derartigen Vorgehens nicht. In dem vorliegenden Fall dem Schöffengericht erwidere jedoch Sahr, daß der Angeklagte nur sechs Wochen zu hoch. So schlimm sei der Fall denn doch nicht, um eine so strenge Bestrafung zu rechtfertigen; auch sei der Angeklagte, der im Alter von 35 Jahren steht, bisher noch unbestraft. Die Strafkammer setzte daher die Strafe von sechs Wochen Gefängnis auf das bereits vom Hettstedter Amtsanwalt beantragte Mindestmaß von einer Woche herab.

Vermischtes.

Der Portier als Privatdozent. Der eigenartige Fall, daß jemand seiner Stellung entbunden wird, weil er zu schüchtern ist, wird in Petersburg viel besprochen. Der Portier des dortigen Kaiserlichen Wissenschaftlichen Instituts für orientalische Philologie hat sich, so lesen wir in der Frankfurter Zeitung, in seiner Dienstzeit als Portier mit der orientalischen Philologie bekannt gemacht. Er wurde von den Professoren, die seinen Vornehmern haben, untersucht und auf deren Bemühungen hin schließlich auch zum Examen zugelassen. Die Prüfung fand statt, und der Portier bestand in allen Fächern mit altem Eifer. Nun aber kam das Schöne: Der Portier wollte angestrichelt des wissenschaftlichen Grades, den er erlangt hatte, weiter seine beherrschende Stellung ausfüllen, da ihm seine Mittellosigkeit eine Beschäftigung mit den orientalischen Sprachen nicht gestattete. Als er aber am Tage, nach dem ihm sein Diplom ausgeschrieben worden war, wieder im Kaiserlichen Wissenschaftlichen Institut erschien, um seine Dissertation als Portier zu versehen, fand er keinen Posten bereits von einem Fremden besetzt. Die Administration des Instituts ließ ihm ein Schreiben übermitteln, daß er seiner bisherigen Stellung entbunden sei, da er in seiner bürgerlichen Stellung eine gewichtige Wendung habe eintreten lassen. Er sei nicht mehr der frühere schüchtere Mann, sondern ein „Diplomierter“; und die Administration des Instituts könne es nicht über sich bringen, einen Diplomierten als Portier zu beschäftigen; sie würde auch eine Vernachlässigung des Dienstes. Der ehemalige Portier wird nun seine Studien fortsetzen und beschäftigt, mit Hilfe der ihm wohlwollenden Professoren als Privatdozent an dem Institut zu habilitieren, vorausgesetzt, daß die Administration jetzt nicht einwendet, man könne nicht einen ehemaligen Portier zum Privatdozenten machen.

Ein Postkuriosum. Das etwa 1000 Einwohner zählende niederösterreichische Dorf Kunsendorf gesteht hinsichtlich der Postbefestigung auf Hagendorf, Kreis Zwettl, obwohl es sich unmittelbar an Kunsdorf, das eine Postagentur hat, anschließt. Will man einen Brief an den Besitzer des Bauerntums Nr. 1 in Kunsendorf schicken und gibt dieser Brief in Kunsdorf zur Post — die Agentur ist etwa drei Minuten vom Adressaten entfernt! —, so muß der Brief, ehe er in die Hand des Adressaten gelangt, per Bahn von Kunsdorf über Ebersdorf, Koblitz, Lauban nach Greiffenberg gehen. Von hier aus wird der Brief durch die Fahrpost nach dem acht Kilometer entfernten Hagendorf gebracht, und von der Hagendorfer Agentur aus erfolgt die Befestigung nach Kunsdorf. Der Brief muß also eine fast 80 Kilometer lange Reise machen, ehe er in die Hand des Adressaten gelangt, obwohl dieser nur etwa 300 Meter von der Post, wo der Brief abgegeben worden ist, entfernt wohnt.

Mord in Lugensburg. Auf der bei dem Dorfe Wittwee gelegenen Mühle wurde der 46 Jahre alte geisterratische Mühlenbesitzer Hermann von seinem 65jährigen Knechte durch einen Gewehrschuß in die rechte Brust getötet. Der Geistesranke war nachts mit einem Briefchen in die Kammer des Knechtes eingedrungen, der viel Geld im Mülhenschatz stecken hatte.

Entstehung der elektrischen Bahn in Prag. Auf dem Stadtfest in Prag entstellte ein Motorwagen der elektrischen Straßenbahn. Ein anderer fuhr auf ihn auf, beide wurden zertrümmert. In zwölf Fahrgäste wurden verletzt, darunter fünf schwer.

Abwesenheit in Turin. Bei einer Filmaufnahme in Turin brachen drei Löwen aus. Zwei von ihnen wurden wieder eingekerkert, der dritte schlüpfte in das Bühnenwehr beim Mauriziohospital. Die Feuerwehr und die Gendarmen wurden ausgeschickt, um das Tier wieder einzufangen. Unter der Bevölkerung herrschte erhebliche Erregung.

Tragödie aus Euforiss. Ein erschütterndes Familien-drama hat sich in Euforiss abgespielt. Der Banddirektor Jon Teftan warf sich vor einen Eisenbahnzug und wurde in Stücke gerissen. Als die Gerichtskommission sich in die

Wohnung Teftans begab, fanden sie dort die Frau Teftans erdrückt auf. Sie hatte noch eine Schürze um den Hals. Aus hinterlassenen Briefen des Selbstmörders geht hervor, daß er seine Frau aus Eifer sucht tötete. Ein weiterer Grund für die Tragödie ist in finanziellen Schwierigkeiten Teftans zu suchen. Das Ehepaar hinterläßt fünf kleine Kinder.

Letzte Depeschen.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 10. Dezember.

Präsident Dr. Kämpf eröffnete die heutige Sitzung um 12 Uhr 18 Min.

Erster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Frage, ob die in die Wählerliste eingetragenen Wähler bei einer Nachwahl zur Ausübung des Wahlrechts auch dann berechtigt sind, wenn sie inzwischen ihren Wohnsitz geändert haben. Die Kommission beantragt, dies zu bejahen und das Resultat dem Reichstanzler mitzuteilen.

Abg. Dr. Arndt (Frp.) ist für Überweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Ministerialdirektor Dr. Lewald: Die Auffassung, daß ein Wähler sein Wahlrecht nur ausüben darf, wenn er in dem betreffenden Wahlkreise seinen Wohnsitz hat, ist nach wie vor die Auffassung des Reichstanzlers.

Die Überweisung an eine Kommission wird schließlich abgelehnt und der Antrag der Kommission angenommen.

Es folgt die erste Beratung einer internationalen Uebererkenntnis betr. Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber. Die Vorlage wird ohne Debatte in erster Lesung angenommen, ebenso in der darauf folgenden zweiten.

Es folgt die Beratung des Initiativtrages Kaisermann betr. die Bemittlung von 500000 Mark als erste Rate für die Beteiligung an der Weltausstellung in San Francisco.

Der Gesetzentwurf wird schließlich der Budgetkommission überwiesen.

Oesterreichische Vorkommnisse zur Reichshanzlerrede.

Wien, 10. Dezember.

In Besprechung der Rede des Reichshanzlers sagt die „Reichsanzeiger“: In dem Exposé werden die Stellen, die Oesterreich-Ungarn und den Dreieinig betreffen, wegen ihrer Herzlichkeit in den verbündeten Staaten mit besonderer Freude aufgenommen werden.

Wichtige Wähler besprechen gleichzeitig die getriggen Erörterungen des Grafen Berchtold und des Reichshanzlers. Die „Reichsanzeiger“ schreibt: In dem fruchtbarsten Gedanken der Wahrung des Friedens begehen sich die Erklärungen von Wien und Berlin.

Das „Extra-Blatt“ sagt: Wenn man nun die Ausführungen der beiden leitenden Staatsmänner zusammenfaßt, kann man konstatieren, daß die Uebererkenntnis der Anschauungen eine höchst weitreichende ist, und gerade aus diesem Umstande darf man für die künftige Entwicklung der Dinge wohl auf eine dauernde Aufbesserung am politischen Horizonte schließen.

Die „Neue Freie Presse“ bespricht aus der Rede des Kanzlers nur die Stelle von einer Revision des Bukarester Friedens und sagt: Der Reichshanzler hat zum klaren Bewußtsein gebracht, daß sich an den Vorläufer einer Revision die sehr ernste Gefahr eines Krieges hätte knüpfen können, da die Großmächte in keinem Punkte so wenig gewillt seien wie in diesem, ob der Bukarester Frieden geändert werden sollte. Eine Revision hätte der Zukunft werden können, der Leidenschaftlichkeiten entspringt und Europa in Brand gesetzt hätte.

Die Wahl des Abgeordneten von Liebert von der Wahlprüfungs-Kommission für unanständig erklärt.

Berlin, 10. Dezember.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages hat die Wahl des Abgeordneten v. Liebert (Frp.) im 14. hessischen Wahlkreise für unanständig erklärt.

Schwere Winterstürme in Nordamerika.

London, 10. Dezember.

„Daily Chronicle“ meldet aus New York von gestern: Die amnestische Hälfte der Vereinigten Staaten, vom Felsengebirge bis zur Atlantischen Küste, ist von einem heftigen Wintersturm heimgesucht worden. Denver (Colorado) ist von der Unwetter weit abgedrückt. Nahrungsmittel sind schwer zu erhalten. Die Weizen können nicht geerntet werden. Der Schneeeis hat gehört. Auf den großen Seen mühen heftige Stürme. Auf dem Atlantik und dem Erie-See sind drei Passagierdampfer mit allen Personen an Bord untergegangen.

Vermischte Drahtnachrichten.

Graf von Beringin 7. Aus Bialla, 10. Dezember, wird gemeldet: Heute früh verstarb im Alter von 35 Jahren der Reichstagsabgeordnete Graf v. Beringin-Lichtenfeld-Moos aus Schloß Niederarnen.

Außere Wunde erkrankt. Aus Berlin, 10. Des., wird gemeldet: Das Befinden der Hofkapellmeisterin Außere Wunde, die im Kreisstranbansan Lichtenfeld liegt, hat sich in hohem Maße verschlimmert. Seit den Morgenstunden liegt die Kranke in Coma.

Der Gouverneur von Kamerun in Berlin. Aus Berlin, 10. Dezember, wird gemeldet: Der italienische Gouverneur von Kamerun, C. Bernier, ist heute auf Heimataufbruch in Berlin eintrafen.

MANNHEIMER

Verkaufsbureau Halle, Deitshochstrasse 2.

